

Württembergische Versicherung AG  
Generalagentur Mario Sturm  
Stenewitzerstr.19  
06184 Kabelsketal  
Telefon 0345 – 6859994  
Fax: 0345 – 6859993  
Mobil-Funk: 0171 – 6579488

## **Württembergische Rechtsschutzversicherung AG**

### **Rahmenvertrag Rechtsschutzversicherung**

### **- Vereine –**

#### Hinweise zum Rechtsschutzrahmenvertrag

Seit dem 01.01.1992 haben alle Kreis-, Stadt-, Territorial- und Regionalverbände die Möglichkeit sich über einen Rechtsschutzrahmenvertrag zu versichern.

Die Württembergische Versicherung AG hat in Verbindung mit dem Bundeskleingartengesetz (BKleingG) für alle Verbände, deren Vereine Grundlagen geschaffen um sich vorbeugend finanziell abzusichern.

Der Vertrag bietet drei wichtige Schwerpunkte:

#### **1. Vereinsrecht**

Hier haben die Vorstände der Vereine die Möglichkeit, dass die *Vereinsatzung* konsequent durch die Mitglieder eingehalten wird.

Alle pflichtwidrigen Verletzungen wie z.B.

- Nichtbezahlung von Mitgliedsbeiträgen, Nebenkosten, Pacht, usw.,
- keine ordnungsgemäße Bewirtschaftung
- dauerhaftes Wohnen in der Kleingartenanlage, usw.

können zur Kündigung des Kleingartens und der Mitgliedschaft führen.

Dafür erhält der KGV Rechtsschutz und kann dieses gerichtlich einklagen. Dies kann bis zur Räumung der Kleingartenparzelle führen.

Im Vorab sind die notwendigen Schritte entsprechend der Satzung des KGV einzuhalten.

Diese sind zum Beispiel:

- schriftliches Mahnverfahren
- Einberufung einer Mitgliederversammlung, usw.

Die erforderliche Meldung einer Schadensanzeige ist unverzüglich dem Verband mitzuteilen. Streitigkeiten unter den Mitgliedern sind ausgeschlossen und können über das Nachbarschaftsgesetz geregelt werden.

#### **2. Miet- und Pachtrecht**

Ein sehr wichtiger Punkt für alle Kleingartenvereine.

Hier erhalten Sie Rechtsschutz in allen Pachtstreitigkeiten wie zum Beispiel:

- Erhöhung des Pachtzins durch den Bodeneigentümer,
- Kündigung von Kleingartenflächen oder der gesamten Kleingartenanlage,
- ungerechtfertigte Nachforderungen/-zahlungen von Pachtzinsen usw.

Diese zu erwartenden Streitigkeiten führen bereits im Vorfeld (ohne gerichtliche Verhandlungen), zum Beispiel einen Rechtsanwalt beauftragen, erforderliche Schreiben veranlassen, zu hohen finanziellen Kosten.

der Verband, in der Regel als Zwischenpächter, ist zwar hier zuerst gefragt, kann aber diese finanziellen Kosten nicht selber tragen, da er diese aus den Mitgliedsbeiträgen nicht zur Verfügung hat.

dafür hat der Verband diese Möglichkeit der Versicherung für seine KGVe abgeschlossen und sich über den Rechtsschutzrahmenvertrag abgesichert.

Auch hier ist, wie im Punkt 1., eine Schadensanzeige auszufüllen bzw, dem Verband eine Information zukommen zu lassen.

Das ist daher von großer Wichtigkeit, damit der Verband die Deckungszusage durch die Württembergische Versicherung AG erhält.

### **3. Vereinsrechtsschutz für ein verpachtetes Vereinsheim – freiwillig -**

Die Kleingartenvereine, die ihr Vereinsheim verpachtet haben, können sich gegen den Pächter schützen, wenn dieser zum Beispiel

- Pflichten aus dem Pachtvertrag verletzt
- die Pachtzahlung an den KGV einstellt oder nur teilweise zahlt,
- die vereinbarten Öffnungszeiten nicht einhält,
- eigenständige bauliche Veränderungen durchführt ohne den KGV davon zu informieren

### **4. Spezial-Straf-Rechtsschutz (Vorstandsrechtsschutz)**

Alle Vorstände der Kleingartenvereine die über ihren Dachverband die bestehenden Vereinsrechtsschutzversicherung besitzen, können als Ergänzungsversicherung seit dem 01.01.2006 eine Vorstandsrechtsschutzversicherung in Anspruch nehmen.

Das ist eine völlig neue Form und gleichzeitig ist der gesamte Vorstand für nur einen Gesamtbetrag abgesichert.

### Versicherungsleistungen:

#### 1. Spezial-Straf-Rechtsschutz

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die Verteidigung und Zeugenbetreuung in Verfahren wegen des Vorwurfes der Verletzung von Vorschriftendes Straf- und Ordnungswidrigkeitsrechts sowie auf Tätigkeiten die dem Vereinszweck im Kleingartenwesen dienen.

Zum Beispiel:

- Einleitung eines außerhalb und innerhalb des Vereines angestrebten Ermittlungsverfahrens gegen ein Vorstandsmitglied,
- Übernahme von Rechtsanwaltskosten,
- Übernahme aller Kosten für Zeugenbeistandsleistungen,
- Firmenstellungennahmen
- Kautionsleistungen

## 2. Vereinsausschlüsse

Deckung der gesamten Gerichtskosten, wenn sich Mitglieder gegen einen Vorstand über den beschlossenen Vereinsausschluss gerichtlich zur Wehr setzen (Verklagung des Vorstandes)

### Grundsatz:

Deckung aller Angriffe von innen und außen über **alle gerichtlichen Instanzen** die sich gegen die Vereinsvorstände richten.

### Versicherungssummen:

1.000.000,- € pro Versicherungsfall und 100.000,- Kautionsversicherung.

### Beitrag:

30,00 € incl. 19,0% Versicherungssteuer als Jahresbeitrag für den gesamten Vereinsvorstand.

### Gültigkeit:

Die Möglichkeit des Abschlusses einer Vorstandsrechtsschutzversicherung besteht nur für Vorstände der Kleingartenvereine, die bereits eine Vereinsrechtsschutzversicherung abgeschlossen haben bzw. gleichzeitig abschließen werden.

Alle Risiken des Rechtsschutzrahmenvertrages sind ohne finanziellen Selbstbehalt bei Inanspruchnahme für die Vereine!